



Offenlegungsbericht 2017

nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2017

Augsburger Aktienbank Gruppe

- 3 **ANWENDUNGSBEREICH**
- RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK**
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AAB Gruppe
- 5 **EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELAUSSTATTUNG**
Beschreibung der Hauptmerkmale Eigenmittelbestandteile
Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss Eigenmittelausstattung
 - Angemessenheit der Eigenmittel
 - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen
 - Kapitalquoten
- 10 **ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER**
- 11 **ADRESSENAUSFALLRISIKEN**
Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge
 - Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung
 - Bruttokreditvolumen nach Branchen
 - Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten
 - Angaben zur Risikovorsorge
 - Beschreibung des Verfahrens zur Risikovorsorgebildung bei der AAB Gruppe
 - Entwicklung der Risikovorsorge
 - Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie Risikovorsorge
Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen
 - Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)
 - Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten
Kreditrisikominderungstechniken
Derivative Adressenausfallrisiken
- 20 **RISIKEN VON BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH**
Risikomanagement von Beteiligungen im Anlagebuch
Quantitative Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch
- 21 **BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE**
Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten
Angaben zur Höhe der Belastung
- 22 **MARKTPREISRISIKEN**
Management von Marktpreisrisiken

Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken
Angaben zum Zinsänderungsrisiko
- 23 **OPERATIONELLE RISIKEN**
- 24 **VERSCHULDUNGSQUOTE**
- 25 **UNTERNEHMENSFÜHRUNG**
- 25 **VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Die aktuellen Vergütungssysteme in der AAB
 - Tariflich bezahlte Mitarbeiter
 - Außertariflich bezahlte Mitarbeiter
 - Die Vorstandsmitglieder
 - Der Aufsichtsrat
 - Quantitative Angaben zu den Vergütungen
- 27 **SCHLUSSEKKLÄRUNG**
- 28 **TABELLENVERZEICHNIS**
- 29 **ANLAGEN**

ANWENDUNGSBEREICH

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Augsburger Aktienbank AG (AAB) inklusive aller Tochtergesellschaften verpflichtet, im jährlichen Turnus, qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Die ehemalige netbank AG mit Sitz in Hamburg wurde in 2016 auf die Augsburger Aktienbank AG verschmolzen. 2017 erfolgte die technische Migration.

Im Folgenden wird der Begriff „AAB Gruppe“ für die Gruppe der AAB inklusive aller Tochtergesellschaften verwendet. Unter diese fallen nach dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis die AAB Leasing GmbH (AAB Leasing), die AAB Asset Services GmbH (AAB Asset Services) sowie die LOYALTY4BRANDS GmbH (L4B), bei welchen es sich jeweils um hundertprozentige Tochterunternehmen der AAB handelt. Unter den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fällt neben der AAB die AAB Leasing. Sowohl die AAB Asset Services als auch die L4B werden nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigt. Sämtliche Offenlegungsdaten beziehen sich auf die AAB Gruppe unter der Nutzung der sogenannten Waiver-Regelung nach § 2a KWG für die AAB Leasing. Die Nutzung der Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR muss durch die nationale Aufsichtsbehörde genehmigt werden und setzt insbesondere eine enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens voraus. Diese wird neben der Abgabe einer harten Patronatserklärung durch die vollständige Einbeziehung der AAB Leasing in die internen Strategie-, Planungs- und Controlling-Prozesse, sowie die Risikosteuerung der AAB sichergestellt.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die AAB auf oder an die AAB Leasing sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die AAB Leasing hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im Mai

2013 angezeigt (Offenlegung gemäß Artikel 436 e) CRR).

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die AAB Gruppe zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank und der elektronische Bundesanzeiger genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die AAB Gruppe geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist in erster Linie die quantitative, aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung, die zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die AAB Gruppe dient.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Die Informationen zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR sind weitestgehend im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt. Ergänzende Angaben finden sich im vorliegenden Offenlegungsbericht. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Geschäftsschluss zum 31. Dezember 2017.

Die AAB ist eine hundertprozentige Tochter des Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster a. G., Münster (LVM).

Die AAB hält zum 31. Dezember 2017 unmittelbar sämtliche Anteile an der AAB Leasing mit Sitz in Augsburg, welche sich im Wesentlichen auf das

Mobilien-Leasing für gewerbliche Kunden spezialisiert hat.

Die AAB Leasing bildet aufsichtsrechtlich eine Gruppe mit der AAB als übergeordnetem Unternehmen im Sinne des § 10a Abs. 2 KWG. Für die weiteren Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG verweisen wir auf das Country-by-Country-Reporting im Geschäftsbericht 2017 der AAB.

Sowohl die AAB Asset Services als auch die L4B, jeweils mit Sitz in Augsburg, sind ebenfalls Tochtergesellschaften, an der die AAB 100 % der Anteile hält. Wie oben bereits erwähnt, werden diese beiden Gesellschaften zum Meldestichtag 31. Dezember 2017 nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigt. Die Tochtergesellschaften AAB Leasing, L4B und AAB Asset Services werden in das Risikomanagement der AAB einbezogen, sowie überwacht und gesteuert.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

(Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR)

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahrens

Die AAB Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die AAB Gruppe nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der AAB Gruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der AAB Gruppe ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der AAB Gruppe ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständ-

nis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolgs der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die AAB Gruppe davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Für die Erläuterungen der Ziele und Grundsätze des Risikomanagements pro Risikokategorie wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AAB Gruppe

Die risikoseitige Steuerung der AAB Gruppe erfolgt im Rahmen der 2. Baseler Säule. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AAB Gruppe ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse durch die Risikopositionen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 66 %.

Die für die AAB Gruppe als wesentlich geltenden Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts näher erläutert. Die als wesentlich beurteilten Risiken werden grundsätzlich über ein Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert, limitiert und gesteuert. Die Steuerung der AAB Gruppe beruht auf einem Going-Concern-Ansatz. Für weiterführende Informationen wird ebenfalls auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der AAB Gruppe 205,0 Mio. EUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Für die Darstellung der Hauptmerkmale der von der AAB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals verweisen wir auf Anlage 1.

Eigenmittelbestandteile

(Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der AAB Gruppe werden auf Basis der zum Geschäftsschluss per 31. Dezember 2017 ermittelten Werte berechnet.

Eigenmittelstruktur der AAB Gruppe	in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40 000
Einbehaltene Gewinne	-4 984
Sonstige anrechenbare Rücklagen nach Artikel 26 Abs. 1 e CRR	146 269
Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB gemäß Artikel 26 Abs. 1 CRR	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals gemäß Artikel 36 Abs. 1 CRR	-4 300
GESAMTBETRAG KERNKAPITAL NACH §§ 10a, 10 Abs. 2a KWG	177 021
Summe des Ergänzungskapitals nach Artikel 62,63 CRR	28 000
Gesamtbetrag des Eigenkapitals	205 021

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Tabelle 1)

Die obige Tabelle stellt die gemäß Teil 2 CRR definierten Eigenmittel dar. Für die ausführliche Tabelle gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission verweisen wir auf Anlage 2. Die Zeilen 9 - 25, 26, 30 - 41 und 55 - 57 sind bei der AAB Gruppe nicht anwendbar und werden daher in Anlage 2 nicht ausgewiesen.

Das Kernkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 40,0 Mio. EUR, dem einbehaltenen Verlust von 0,0 Mio. EUR und sonstigen Rücklagen in Höhe von 146,3 Mio. EUR zusammen. In den Abzugsposten vom Kernkapital sind immaterielle Wirtschaftsgüter und gemäß Artikel 37 b CRR, der Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

Das Ergänzungskapital der AAB Gruppe beinhaltet zum 31. Dezember 2017 ausschließlich nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 28,0 Mio. EUR. Für genauere Angaben hierzu verweisen wir auf Anlage 1. Die Nachrangdarlehen entsprechen den Vorschriften der Artikel 62 und 63 CRR.

Die Eigenmittel der AAB Gruppe enthalten zum Jahresultimo kein zusätzliches Kernkapital.

Für die Berechnung der Kapitalquoten der AAB Gruppe wurden ausschließlich die in der CRR festgelegten Grundlagen herangezogen.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Sowohl die AAB als auch die AAB Leasing erstellen jeweils einen Abschluss nach HGB. Ein konsolidierter Abschluss wird nicht erstellt. Die addierten Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanzen werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile analog Anlage 2 dargestellt werden. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechenden Zeilennummern in Anlage 2 vorgenommen.

Die Differenzen zwischen den addierten handelsrechtlichen Bilanzen der AAB und der AAB Leasing sowie der Meldung der AAB Gruppe resultieren, neben dem aktivischen Unterschiedsbetrag, aus den meldetechnischen Darstellungen.

TEUR	Handesrechtliche Bilanz der AAB + AAB Leasing	Verweis auf Zeilen- nummern in Eigen- mittelstruktur (Anlage 2)
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29 376	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche		54
Beteiligungen	28	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche		23
Immaterielle Vermögenswerte	100	8
Passiva		
Eigenkapital		
davon gezeichnetes Kapital	42 000	1
davon Kapitalrücklagen	140 200	3
davon Gewinnrücklagen	-3 169	3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten		
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital		30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	28 000	46

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der HGB Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur (Tabelle 2)

Eigenmittelausstattung

Angemessenheit der Eigenmittel

(Offenlegung gemäß Artikel 438 Absatz 1 a) CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die AAB Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3, Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nutzt die AAB Gruppe die Standardmethode des Teil 3, Titel IV CRR. Marktpreisrisiken bestehen zum 31. Dezember 2017 nicht.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß Artikel 438 CRR)

In den nachfolgenden Tabellen werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionen zum 31.12.2017 dargestellt, getrennt nach Adressenausfallrisiken, Risiken aus Beteiligungspositionen, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken.

Adressenausfallrisiken	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Standardansatz	
Institute	852
Unternehmen	15 452
Mengeschäft	44 081
Durch Immobilien besicherte Positionen	24 964
Ausgefallene Positionen	3 825
Organismen für gemeinsame Anlagen	2 378
Sonstige öffentliche Stellen	1
Sonstige Positionen	1 533
Gedeckte Schuldverschreibungen	1 567
Regionalregierung und lokale Gebietskörperschaften	4
Summe	94 653
Risiken aus Beteiligungspositionen	
Beteiligungswerte im Standardansatz	42
Summe	42
Marktpreisrisiken	
Fremdwährungsrisiko*	0
Summe	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	12 340
Summe	12 340
Anpassung der Kreditbewertung	
Basisindikatoransatz	
Summe	
Total	107 035

* Aufgrund der unbedeutenden Höhe (< 2 % des hEK) sind die Fremdwährungsrisiken zum Stichtag 31.12.2017 nicht meldepflichtig.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen (Tabelle 3)

Die AAB Gruppe hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten bzw. die AAB Gruppe unterliegt der Allgemeinverfügung der BaFin zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Finanzmarktstabilität und zur Umsetzung des gebundenen Ermessens in § 10 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 KWG. Diese Anforderungen werden bei der Berechnung der Eigenmittel berücksichtigt.

Kapitalquoten

(Offenlegung gemäß Artikel 437 I CRR)

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten auf Gruppenebene dargestellt. Die Berechnung der Kapitalquoten erfolgt auf Grundlage des Artikel 92 Abs. 2 b) und c) CRR.

	AAB Gruppe 31.12.2017
Gesamtkapitalquote	15,3 %
Kernkapitalquote	13,2 %
Harte Kernkapitalquote	13,2 %

Kapitalquoten (Tabelle 4)

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

(Offenlegung gemäß Artikel 440 CRR)

Die Institute sind gem. Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes

Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Für das Jahr 2017 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der AAB per 31. Dezember 2017 dar.

in TEUR

geografische Verteilung	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen
Deutschland	2 812 952		
Ungarn	16 764		
Tschechien	7 394		
Vereinigtes Königreich	1 215		
Hong Kong	760		
Norwegen	167		
Schweden	76		
Island	0		
Slowakei	1		
Rest (< 1,0 Mio. EUR)	4 064		
Gesamt	2 843 393		

in TEUR

geografische Verteilung	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	davon: Allgemeine Kreditrisiken	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			
Deutschland	91 629			91 629	0,97	0,000
Ungarn	1 341			1 341	0,01	0,000
Tschechien	591			591	0,00	0,005
Vereinigtes Königreich	36			36	0,00	0,000
Hong Kong	21			21	0,00	0,013
Norwegen	6			6	0,00	0,020
Schweden	5			5	0,00	0,020
Island	0			0	0,00	0,013
Slowakei	0			0	0,00	0,005
Rest (< 1,0 Mio. EUR)	213			213	0,02	0,000
Gesamt	93 842			93 842	1,00	0,076

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Tabelle 5)

in TEUR

010	Gesamtforderungsbetrag	1 337 936
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,004
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	49

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Tabelle 6)

ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die Ziele und Grundsätze des Adressenausfallrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge (Offenlegung gemäß Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach Artikel 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten unterteilt. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der AAB Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Die folgende Tabelle stellt das Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen gemäß Artikel 442 c) CRR dar.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden im Folgenden nur die Forderungsklassen dargestellt, welche per 31. Dezember 2017 einen Bestand aufwiesen. Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

in TEUR Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Zentralstaaten oder Zentralbanken	159 202	182 487
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften	407 027	407 222
Öffentliche Stellen	92 445	82 110
Multilaterale Entwicklungsbanken	161 181	161 279
Internationale Organisationen	45 772	57 141
Institute	53 232	48 502
Unternehmen	222 129	230 502
Mengengeschäft	1 694 793	1 719 006
Durch Immobilien besicherte Positionen	925 386	905 940
Ausgefallene Positionen	33 216	48 805
Gedekte Schuldverschreibungen	195 885	207 985
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29 723	24 069
Beteiligungspositionen	528	528
Sonstige Positionen	19 622	10 418
Gesamt	4 040 141	4 085 994

Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen (Tabelle 7)

Gemäß Artikel 442 CRR wird im Folgenden das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung (Offenlegung gemäß Artikel 442 d) CRR)

in TEUR Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19 948	139 254	
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften	407 027		
Öffentliche Stellen	92 445		
Multilaterale Entwicklungsbanken		161 181	
Internationale Organisationen		45 772	
Institute	41 222	5 492	6 517
Unternehmen	195 526	25 507	1 097
Mengengeschäft	1 684 389	5 550	4 854
Durch Immobilien besicherte Positionen	921 414	2 310	1 662
Ausgefallene Positionen	33 181	22	12
Gedekte Schuldverschreibungen	195 885		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29 723		
Beteiligungspositionen			
Sonstige Positionen	10 964		8 658
Gesamt	3 632 252	385 088	22 800

Forderungen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsklassen (Tabelle 8)

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der AAB Gruppe liegt.

Bruttokreditvolumen nach Branchen

(Offenlegung gemäß Artikel 442 e) CRR)

in TEUR Forderungsklassen	Banken	öffentl. Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19 066	140 136	
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften		407 027	
Öffentliche Stellen	92 411		34
Multilaterale Entwicklungsbanken	161 181		
Internationale Organisationen			45 772
Institute	53 232		
Unternehmen	20 173	1	201 955
Mengengeschäft	2 802		1 217 332
Durch Immobilien besicherte Positionen	2 031		9 230 355
Ausgefallene Positionen	39		33 176
Gedekte Schuldverschreibungen	195 885		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			29 723
Beteiligungspositionen	25		503
Sonstige Positionen	1		19 621
Gesamt	546 821	547 164	2 946 155

Forderungen nach Hauptbranchen und nach Forderungsklassen (Tabelle 9)

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 475,8 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 99,7 % auf die Forderungsklasse Mengengeschäft und zu 0,3 % auf "Durch Immobilien besicherte Positionen" entfallen. 99,7 % auf die Forderungsklasse Mengengeschäft und zu 0,3 % auf "Durch Immobilien besicherte Positionen" entfallen.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

(Offenlegung gemäß Artikel 442 f) CRR)

Die folgende Tabelle stellt das Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und den vertraglichen Restlaufzeiten dar.

in TEUR Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19 120	127 912	12 170
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften	61 764	254 717	90 546
Öffentliche Stellen	35 190	41 072	16 183
Multilaterale Entwicklungsbanken	10 202	150 979	
Internationale Organisationen	20 213	25 559	
Institute	45 545	3 781	3 906
Unternehmen	17 835	91 086	113 209
Mengengeschäft	1 274 854	148 191	271 749
Durch Immobilien besicherte Positionen	6 029	60 569	858 788
Ausgefallene Positionen	4 976	21 612	6 628
Gedekte Schuldverschreibungen	104 182	86 368	5 335
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			29723
Beteiligungspositionen			528
Sonstige Positionen	19 622		
Gesamt	1 619 531	1 011 845	1 408 765

Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten und nach Forderungsklassen (Tabelle 10)

Das Bruttokreditvolumen der Laufzeit „größer 5 Jahre bis unbefristet“ ist im Wesentlichen auf die Tätigkeit der AAB im Bereich Wohnbaudarlehen zurückzuführen.

Angaben zur Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß Artikel 442 a) CRR)

Definitionen und Vorsorgebildung

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die AAB Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition in Verzug/überfällig:

In Verzug befindet sich ein Schuldner, sofern dieser seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der AAB Gruppe nicht oder verspätet nachkommt. Verzug liegt vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR beträgt und nicht länger als 90 Tage besteht. Der Verzug wird bei der AAB Gruppe auf Einzelkontoebene ermittelt.

Darüber hinaus liegt ein Kreditausfall eines Kreditnehmers vor, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung der AAB Gruppe mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug ist.

Definition wertgemindert/notleidend:

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden (pauschale) Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie "notleidend" gehören sämtliche Forderungen an, für die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für allgemeine Kreditrisiken gebildet werden.

Beschreibung des Verfahrens zur Risikovorsorge bei der AAB Gruppe

(Offenlegung gemäß Artikel 442 b) CRR)

Die Kernprodukte der AAB Gruppe im Kreditbereich sind:

- Wohnbaudarlehen
- Konsumentenkredite
- Leasingkredite
- Lombardkredite
- Policendarlehen

Die Kreditnehmer sind überwiegend im Inland ansässig. Im Rahmen der Risikovorsorge kommen bei der AAB Gruppe sowohl manuelle als auch maschinelle Wertberichtigungsverfahren zum Einsatz. Die Bewertungskriterien für die maschinelle Bewertung sind schriftlich fixiert. Für Konsumentenkredite existiert ein automatisches Mahnverfahren.

Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für rückständige Forderungen aus Leasingverträgen erfolgt über ein automatisiertes System, das, je nach Forderungsklasse, unterschiedliche Wertberichtigungsätze auf Forderungen nach Abzug von Sicherheiten errechnet.

Die Auswirkungen einer Umstellung auf IFRS auf die Risikovorsorge werden nicht analysiert, da eine Umstellung der AAB nicht geplant ist.

Entwicklung der Risikovorsorge

(Offenlegung gemäß Artikel 442 i) CRR)

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Geschäftsjahr 2017.

in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	17 601	6 384	-1 934	-5 873	16 177
Rückstellungen	1 414	470	-1 119	0	764
PWB	2 309	339	-40	0	2 609
Gesamt	21 324	7 193	-3 093	-5 873	19 550

Entwicklung der Risikovorsorge (Tabelle 11)

Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie**Risikovorsorge**

(Offenlegung gemäß Artikel 442 g) und h) CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen je Kreditart. Diese entfallen zum größten Teil auf die Hauptbranche der "Privatpersonen und Unternehmen", sowie Aufwendungen für spezifische oder allgemeine Kreditrisikoanpassungen für das gesamte Portfolio.

in TEUR Kreditart	überfällige Forderungen	notleidende Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Konsumentenkredite	194 266	6 956	2 476	218	0
Wohnbaurdarlehen	916 164	1 945	1 923	1 026	0
Leasingkredite	1 285	9 862	9 056	1 180	764
Sonstige Kredite	165 400	3 703	2 721	185	0
Gesamt	1 227 115	22 466	16 177	2 609	764

in TEUR Kreditart	Nettozuführung(en)/ Auflösung(en) von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Konsumentenkredite	-851	0	0
Wohnbaurdarlehen	221	3	0
Leasingkredite	1 971	150	190
Sonstige Kredite	432	27	185
Gesamt	1 773	180	375

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Kreditart (Tabelle 12)

Nachstehende Tabelle stellt wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach **geografischer Verteilung** dar.

in TEUR geografische Hauptgebiete	Überfällige Forderungen	notleidende Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	1 247 688	22 454	16 171	2 576	764
Andere Mitglieder der EU	27 064	11	6	30	0
Rest der Welt	2 364	1	0	3	0
Gesamt	1 277 115	22 466	16 177	2 609	764

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografischem Hauptgebiet (Tabelle 13)

Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Inanspruchnahme von nominierten Rating-agenturen (ECAI)

(Offenlegung gemäß Artikel 444 a), b) und c) CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für die Forderungskategorie „Unternehmen“ die Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Moody's Investors Service und Standard & Poor's Rating Services nominiert.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten
(Offenlegung gemäß Artikel 444 e) CRR)

Die nachstehende Tabelle stellt die Gesamtsumme der mit ECAI bewerteten, bilanziellen Forderungen aufgeteilt nach Risikogewichten dar.

in TEUR Forderungsklassen	Risikogewichtung vor Kreditrisikominderung		
	0 %	10 %	20 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	159 202		
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften	407 027		
Öffentliche Stellen	92 411		34
Multilaterale Entwicklungsbanken	161 612		
Internationale Organisationen	45 772		
Institute			53 232
Unternehmen	10 176		10 000
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Ausgefallene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		195 885	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungspositionen			
Sonstige Positionen	460		
Gesamt	876 229	195 885	63 266

in TEUR Forderungsklassen	Risikogewichtung nach Kreditrisikominderung		
	0 %	10 %	20 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	159 202		
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften	407 027		
Öffentliche Stellen	92 411		34
Multilaterale Entwicklungsbanken	161 181		
Internationale Organisationen	45 772		
Institute			53 232
Unternehmen	10 176		10 000
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Ausgefallene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		195 885	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungspositionen			
Sonstige Positionen	460		
Gesamt	876 229	195 885	63 266

Mit ECAI bewertete Forderungen nach Risikogewichten (Tabelle 14)

Kreditrisikominderungstechniken

(Offenlegung gemäß Artikel 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung von Verlusten im Falle von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. durch Bonitätsanforderungen, prozess-immanente Kontrollen, Diversifizierung und Hereinnahme von Sicherheiten.

Durch die strategische Ausrichtung der AAB Gruppe auf die Bereiche Wohnbaurdarlehen, Konsumentenkredit, Leasingkredit, Lombardkredit und Policendarlehen und die damit verbundene breite Streuung der Kreditrisiken vermeidet die AAB Gruppe Risikokonzentrationen auf Gruppenebene.

Für Zwecke der Risikoklassifizierung wird das Kreditportfolio in verschiedene Bestände aufgeteilt. Zur Vermeidung von hohen Konzentrationsrisiken werden Zielfolios definiert. Durch eine Segmentierung des geplanten Kreditportfolios werden Kriterien bzw. Limite festgelegt, die zu einer Früherkennung von Risikokumulierungen führen und somit eine aktive Kreditbuchsteuerung ermöglichen.

Zur Absicherung von Wohnbaurdarlehen nutzt die AAB Gruppe Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten wie Abtretungen von Bausparguthaben, Verpfändungen bzw. Abtretungen von Guthaben und Verpfändungen von Wertpapieren zur Minimierung von Kreditrisiken genutzt.

Die AAB Gruppe führt keine Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände durch.

Der Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Kreditrisikominderung.

in TEUR Risikogewicht in %	Positionswert vor Kreditrisikominderung	Positionswert nach Kreditrisikominderung
0	876 229	876 229
10	195 885	195 885
20	63 266	63 266
35	923 359	923 359
50	2 027	2 027
75	1 694 793	1 691 131
100	255 162	255 162
150	29 420	29 413
Gesamt	4 040 141	4 036 473

Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung (Tabelle 15)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31. Dezember 2017.

in TEUR Forderungsklassen	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Regionalregierungen oder örtliche Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute				
Unternehmen		3 662		3 662
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Ausgefallene Positionen		6		6
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungspositionen				
Sonstige Positionen				
Gesamt		3 668		3 668

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (Tabelle 16)

Derivative Adressenausfallrisiken

(Offenlegung gemäß Artikel 439 CRR)

Die AAB Gruppe setzt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps ein. Darüber hinaus bestehen keine weiteren derivativen Risiken für die AAB Gruppe. Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR wendet die AAB Gruppe die Laufzeitmethode an. Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko (Kreditäquivalenzbeitrag) zum 31. Dezember 2017 beträgt 450 TEUR.

Die interne Kapitalallokation wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitsmodells (siehe Risikobericht des Lageberichts) abgebildet.

Obergrenzen werden im Rahmen eines internen Limitsystems für Kreditinstitute, Emittenten und Kontrahenten geregelt. Anhand eines externen Ratings wird dort für jede Ratingstufe eine absolute

Limitobergrenze für eine einzelne Adresse festgelegt. Bei Swapgeschäften gilt der Nominalwert ohne Berücksichtigung von Wertschwankungen während der Laufzeit und Stückzinsen als maßgeblich für die Anrechnung. Korrelationen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Swapgeschäfte werden nur mit Kontrahenten guter Bonität getätigt. Verträge, welche die AAB Gruppe zum Nachschuss von Sicherheiten i.S.v. Artikel 439 d) CRR verpflichten, bestehen nicht.

RISIKEN VON BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

Risikomanagement von Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß Artikel 435 und 447 CRR)

Neben den Tochterunternehmen AAB Leasing, L4B und AAB Asset Services hält die Augsburgener Aktienbank AG eine Beteiligung an der Schufa Holding AG, Wiesbaden, im Anlagebuch. Sämtliche Beteiligungen wurden aus strategischen Gründen eingegangen.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß Artikel 447 CRR)

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehen derzeit keine latenten Neubewertungsgewinne bzw. -verluste.

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
AAB Leasing GmbH, Augsburg	6 200	6 200
LOYALTY4BRANDS GmbH, Augsburg	0	0
AAB Asset Services GmbH, Augsburg	500	500
Schufa Holding AG, Wiesbaden	28	28
Gesamt	6 728	6 728

Wertansätze der Beteiligungen (Tabelle 17)

BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

(Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR)

Quantitative Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind

oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) und dem Mittelwert der entsprechenden vier Meldebögen in 2017.

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	11 234		3 431 091	
Aktieninstrumente			24 456	28 881
Schuldtitle	11 234	11 313	1 052 778	1 066 609
Sonstige Vermögenswerte			343 085	

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Tabelle 18)

Die AAB Gruppe hat zum 31. Dezember 2017 keine Sicherheiten erhalten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen und deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Daher entfällt die Angabe der erhaltenen Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte.

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapieren	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	10 454	10 454

Mit erhaltenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten (Tabelle 19)

Angaben zur Höhe der Belastung

Als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte der AAB Gruppe sind Derivategeschäfte sowie der besicherte Geldhandel zu nennen. Auf Gruppenebene liegen aufgrund der Konsolidierung keine Belastungen zwischen Unternehmen der AAB Gruppe vor. Eine Übersicherung liegt nur im Bereich der Derivate vor. Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen. Die Position "Sonstige Vermögenswerte, Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte" enthält zum Großteil Vermögenswert die im normalen Geschäftsablauf grundsätzlich nicht zur Belastung in Frage kommen.

MARKTPREISRISIKEN

Management von Marktpreisrisiken

(Offenlegung gemäß Artikel 435, 445 und 448 CRR)

Folgende Angaben sind dem Risikobericht des Lageberichtes zu entnehmen:

- Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich des Managements von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Spezifische Angaben zum Marktpreisrisikomodell
- Spezifische Angaben zur Ermittlung des Gesamtbank-Zinsänderungsrisikos und zum Kursrisiko bei Eigenanlagen im Depot A
- Spezifische Angaben zur Ermittlung des Fremdwährungsrisikos

Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken

(Offenlegung gemäß Artikel 445 CRR)

Gemäß Artikel 445 CRR muss die AAB als Nicht-Handelsbuchinstitut die Eigenkapitalanforderungen für Fremdwährungsrisiken offenlegen. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt "Eigenmittelausstattung" (Tabellen 3 und 4).

Angaben zum Zinsänderungsrisiko

(Offenlegung gemäß Artikel 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen. Dabei liegen folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß institutsinterner Ablaufkationen, die jährlich überprüft werden, berücksichtigt
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen sind gemäß institutsinterner Ablaufkationen, die jährlich überprüft werden, berücksichtigt

Für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Darüber hinaus wird der Gesamtbank-Cash-Flow mit verschiedenen Zinsszenarien bewertet.

Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2017 folgende Stichtagswerte:

in TEUR	+200 BP	-200 BP
Veränderung des Barwerts	-22 034	18 596

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Tabelle 20)

Die größte negative Barwertveränderung gibt zum einen den potenziellen Verlust beziehungsweise das Zinsänderungsrisiko wieder, zum anderen wird gleichzeitig dokumentiert, ob das Risiko in einer Zinserhöhung oder Zinssenkung besteht. Bei einem Zinsszenario von +200 BP beträgt das Zinsänderungsrisiko 22,0 Mio. EUR.

In der AAB Gruppe bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Gemäß Artikel 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Institute der Aufsicht gegenüber anzeigepflichtig, falls bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel absinkt. Eine Überschreitung dieser Grenze lag im Berichtszeitraum nicht vor.

OPERATIONELLE RISIKEN

(Offenlegung gemäß Artikel 435 und 446 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts näher erläutert. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach dem Basisindikatoransatz. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15 % multipliziert.

VERSCHULDUNGSQUOTE

(Offenlegung gemäß Artikel 451 und 429 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 62 und der Durchführungsverordnung 2016 / 200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die AAB Gruppe zum 31. Dezember 2017 eine Verschuldungsquote von 5,54 %.

Für die ausführliche Tabelle zur Ermittlung der Verschuldungsquote im Rahmen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 62 und der Durchführungsverordnung 2016 / 200 verweisen wir auf die Anlagen 3, 4 und 5. Nachfolgend sind die Positionen zu Ermittlung der Verschuldungsquote dargestellt:

TEUR

31.12.2017

Kernkapital	177 021
Gesamtrisikopositionsmessgröße	3 196 938
Verschuldungsquote (in %) per 31.12.2017	5,54

Verschuldungsquote (Tabelle 21)

Die AAB Gruppe überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Der wesentliche Effekt des Geschäftsjahres 2017, der einen erheblichen Einfluss auf die Verschuldungsquote hatte, war eine Eigenkapitalerhöhung.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die Mitglieder des Vorstandes haben - neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der AAB keine weiteren Leitungsmandate. Die Anzahl der Aufsichtsmandate der Vorstandsmitglieder der AAB beträgt 6; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 4 und der weiteren Aufsichtsmandate 6.

Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt - im Einklang mit den Regeln des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des AktG und KWG - auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Zur Überwachung der Geschäftsführung wurde als Unterausschuss des Aufsichtsrates ein separater Risikoausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat und Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Darin sind ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung enthalten. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Adhoc-Berichtserstattungen.

VERGÜTUNGSBERICHT

(Offenlegung gemäß Artikel 450 CRR und § 16 Abs. 1 InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 in der am 4. August 2017 in Kraft getretenen Verfassung)

Die AAB veröffentlicht gemäß Artikel 16 InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis. Die Offenlegungspflichten richten sich für die AAB, als CRR-Institut, ausschließlich nach Artikel 450 CRR. Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker),

bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Die AAB hat im Zuge der Novellierung der InstitutsVergV und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse nach Artikel 17 Abs. 5 InstitutsVergV ihre Vergütungsstrukturen überprüft.

Das Institut schätzt sich als nichtbedeutendes Institut ein und verzichtet unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gem. Artikel 450 (2) CRR auf die Identifizierung von Risk Takers allein für die Zwecke der Offenlegung.

Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Vorstände und Mitarbeiter des Instituts unter Beachtung der Einschätzung der AAB als nicht bedeutendes Institut dargestellt.

Die AAB hat kein explizites für die Vergütungsaufsicht verantwortliches Gremium. Diese Aufgabe wird bei der AAB vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Dieser tagt bei der AAB vier Mal im Jahr, wovon einmal jährlich über die Vergütungspolitik diskutiert wird.

Die aktuellen Vergütungssysteme in der AAB

Der Vorstand der AAB ist verantwortlich für die Ausgestaltung angemessener Vergütungssysteme aller Mitarbeiter und informiert jährlich den Aufsichtsrat über die Vergütungssysteme. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsratsvorsitzende der AAB verantwortlich. Die Kontrolleinheiten sind angemessen beteiligt. Die Personalabteilung ist bei der Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter miteingebunden. Die Kontrollfunktionen Compliance und Risikoccontrolling werden bei Änderungen der Vergütungssysteme vor Inkrafttreten eingebunden. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme steht im Einklang mit den in den Strategien niedergelegten Zielen. Jede Änderung der Strategien wird umgehend berücksichtigt. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme steht im Einklang mit den in den Strategien niedergelegten Zielen. Die Änderung der Strategien wird auch in der Vergütungssystematik berücksichtigt.

Festgehalt und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung.

Tariflich bezahlte Mitarbeiter

Das feste, erfolgsunabhängige Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Tariflich bezahlte Mitarbeiter erhalten eine Jahresabschlussprämie, deren Höhe vom Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistungsbeurteilung durch den Abteilungsleiter abhängig ist und zwei Monatsgehälter nicht übersteigt.

Außertariflich bezahlte Mitarbeiter

Das feste, erfolgsunabhängige Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Außertariflich bezahlte Mitarbeiter erhalten eine durch den Vorstand beschlossene und individuell festgelegte Tantieme, die sich ebenfalls am Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung orientiert. Zu Beginn des Geschäftsjahres wird von der AAB für jeden außertariflich bezahlten Mitarbeiter ein individueller Basiswert der Tantieme festgelegt. Die Tantieme darf je Hierarchiestufe einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zur jährlichen Gesamtvergütung nicht überschreiten, damit ein angemessenes Verhältnis von variabler und fixer Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV gewährleistet ist. Die Festlegung der Basiswerte erfolgt jeweils für das Folgejahr nach der Aufsichtsratsitzung, in der die Jahresplanung für dieses Folgejahr verabschiedet wird.

Die Zielvorgaben/Parameter für den für die Berechnung der Tantieme maßgeblichen Unternehmenserfolg, sowie der persönlichen Leistung des Mitarbeiters werden jährlich vom Vorstand für das Folgejahr neu festgelegt. Dabei werden die Zielparameter jeweils einzeln gewichtet und mit einem Korridor begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder

Das erfolgsunabhängige Festgehalt in der AAB wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Teilbeträgen ausbezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine leistungs- und erfolgsabhängige Tantieme in Form einer Zielvergütung. Am Ende des Geschäftsjahres, nach Feststellung des Jahresergebnisses der Bank, bestimmt der Aufsichtsrat nach der Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele die Höhe der variablen Vergütung für jeden Vorstand. Die Auszahlung erfolgt zu 2/3 nach der Hauptversammlung und zu 1/3 erfolgt die Auszahlung in eine „Bonusbank“. Das Verhältnis der fixen zur variablen Vergütung beträgt derzeit ca. 70:30 der Gesamtvergütung. Sofern die Vorgaben des § 7 Satz 2 der InstitutsVergV für eine Planperiode nicht erfüllt werden, wird unter Umständen der "Gesamtbonuspool" und somit auch die individuelle leistungs- und erfolgsabhängige Tantieme gekürzt oder vollumfänglich ausgesetzt. Ist der rechnerisch ermittelte Betrag der leistungs- und erfolgsabhängigen Tantieme negativ, so wird der gesamte Negativ-Betrag in die Bonusbank eingestellt. Der Saldo der Bonusbank verringert sich entsprechend (Malus-Regelung).

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine feste jährliche Vergütung. Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten und des Risikoausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im jeweiligen Ausschuss eine zusätzliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit die doppelte Aufsichtsratsvergütung. Durch die ausschließlich fixe Vergütung des Aufsichtsrats bestehen keine Anreizwirkungen und Interessenkonflikte in Bezug auf die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die AAB sieht von einer detaillierten Übersicht ab, da die durchschnittliche Bilanzsumme der letzten 3 Jahre (jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres) unter 3 Mrd. liegt. Somit beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den Vergütungen als Gesamtübersicht inklusive den Vorständen.

Geschäftsjahr 2017	Betrag (in Mio. EUR)
Gesamtbetrag der Vergütung inklusive Vorstand	18 067
davon variable Vergütung	2 120
Begünstigte Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	322

Vergütungsaufteilung (Tabelle 22)

SCHLUSSERKLÄRUNG

Der Vorstand der Augsburger Aktienbank AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der AAB Gruppe eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand



Lothar Behrens



Joachim Maas



Peer Teske

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	5
Tabelle 2: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der HGB Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur.....	6
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	8
Tabelle 4: Kapitalquoten	9
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	10
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	11
Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen	12
Tabelle 8: Forderungen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsklassen	12
Tabelle 19: Forderungen nach Hauptbranchen und nach Forderungsklassen	13
Tabelle 10: Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten und nach Forderungsklassen	13
Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge	15
Tabelle 12: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Kreditart	15
Tabelle 13: Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografischem Hauptgebiet	16
Tabelle 14: Mit ECAI bewertete Forderungen nach Risikogewichten	17
Tabelle 15: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	18
Tabelle 16: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	19
Tabelle 17: Wertansätze der Beteiligungen	20
Tabelle 18: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	21
Tabelle 19: Mit erhaltenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	21
Tabelle 20: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	22
Tabelle 21: Verschuldungsquote	24
Tabelle 22: Vergütungsaufteilung	27

Anlage 2 - Eigenmittelstruktur

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	BETRAG 31.12.2017 in EUR	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000.000,00	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
101	davon: Kommanditaktien		k.A.	
102	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage		k.A.	
103	davon: Komplementärkapitaleinlage		k.A.	
104	davon: Stammkapital/Grundkapital		k.A.	
105	davon: Vermögensanlage stiller Gesellschafter		k.A.	
106	davon: Geschäftsgebühren		k.A.	
107	davon: OHG-Anteile		k.A.	
2	Erhaltene Gewinne	-4.948.046,79	26(1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	146.269.000,00	26(1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A. 26(1)(f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläßt		k.A. 486(2)	
4_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		k.A. 483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A. 84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividen		k.A. 26(2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	181.320.953,2	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A. 34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.440.167,02	36(1) (b), 37, 472(4)	-860.041,75
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A. 36(1) (a), 472(3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 36(1) (f)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		860.041,75	36(1) (g)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.300.208,77		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	177.020.744,44		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-1.847.111,76	472, 472(5)(a), 472(8), 472(9), 472(10), 472(11) (8)	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1.847.111,76		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	177.020.744,44		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.000.000,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläßt		k.A. 486(4)	
47_a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		k.A. 483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begogene Instrumente, deren Anrechnung ausläßt		k.A. 486(4)	
50	Kreditrisikopuffer		k.A. 62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	28.000.000,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A. 63 (b) (i), 66 (6), 67, 477(2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 66 (b), 68, 477(3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspozitionen) (negativer Betrag)		k.A. 66 (c), 69, 70, 79, 477(4)	
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	28.000.000,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	205.020.744,44		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		k.A.	
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche		k.A.	
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals		k.A.	
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals		k.A.	
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche		k.A.	
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals		k.A.	
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche		k.A.	
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche		k.A.	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.337.936.155,79		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamforderningsbetrags)		13,2392 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamforderningsbetrags)		13,2392 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamforderningsbetrags)		15,3292 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamforderningsbetrags)		5,75_CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalhaltungspuffer	16.724.201,95		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	48.993,75		
67	davon: Systemrisikopuffer		k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k.A. CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamforderningsbetrags)		8,73CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspozitionen)		36(1) (h), 45, 46, 472 k.A. (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspozitionen)		k.A. 36(1) (i), 45, 48, 470, 472(11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 58 Absatz 3 erfüllt sind)		k.A. 35(1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopuffer in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A. 62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopufferungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.796.050,55		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopufferungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A. 62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopufferungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierendes Ansatzes		k.A. 62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A. 484 (5), 486 (2) und (5)	
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (5), 486 (2) und (5)	
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A. 484 (4), 486 (3) und (5)	
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (4), 486 (3) und (5)	
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.200.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (5), 486 (4) und (5)	

Anlage 3 - Ermittlung der Verschuldungsquote

Offenlegung der Verschuldungsquote

BETRAG 31.12.2017
in EUR

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.074.411.214,97
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge	-4.300.208,77
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	3.070.111.006,20
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	450.000,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach den geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	450.000,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (Ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Ausgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva verbuchte Geschäfte	
14	Gegenparteausfallrisikopositionen für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelearnten SFT-Risikopositionen	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	935.527.502,55
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-809.150.042,43
19	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	126.377.460,12
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	177.020.744,44
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.196.938.466,32
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,54
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-12.841,23

Anlage 4 - Ermittlung Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

BETRAG 31.12.2017
in EUR

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.074.424.056,20
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	Anpassungen für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-12.841,23
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	450.000,00
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Abpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzeller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	126.377.460,12
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7	Sonstige Anpassungen	-4.300.208,77
8	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	3.196.938.466,32

Anlage 5 - Aufgliederung Bilanzwirksamer Risikopositionen

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

BETRAG 31.12.2017
in EUR

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.074.411.214,97
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.074.411.214,97
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	195.885.429,29
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	865.626.985,34
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	52.782.038,12
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien gesichert	856.531.557,40
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	844.203.977,26
EU-10	Unternehmen	206.102.873,98
EU-11	Ausgefallene Positionen	33.128.504,83
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	20.149.848,75

IMPRESSUM

Augsburger Aktienbank AG

Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon 0821 5015-0
Telefax 0821 5015-278
www.aab.de
info@aab.de

Layout und Satz: Augsburgener Aktienbank AG